



Bestätigung Schallschutz

Provisorischer Antrag/Phase Vorprojekt

IV/I \(\tau \)	arniciariing	۰
IVIOU	ernisierung	,

Nr.	Thema	Vorgabe	Antwort	
				nein
MS1.010	Schallschutz der Gebäudehülle und zwischen mehreren Nutzungseinheiten: Mindestanforderungen	Gebäudehülle: Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard- Schallpegeldifferenz der Gebäudehülle maximal 5 dB unter der Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 und die relevanten Bauteile sind von der Sanierung nicht betroffen (die Schalldämmung darf sich nicht verschlechtern) oder Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard-Schallpegeldifferenz der Gebäudehülle mehr als 5 dB unter der Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 und erreicht nach der Modernisierung minimal die um 3 dB reduzierte Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 oder Die Schalldämmung der Gebäudehülle erreicht nach der Modernisierung die		
		Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006. Schallschutz zwischen Nutzungseinheiten: Im bestehenden Zustand werden die Mindestanforderungen der SIA-Norm 181:2006 um maximal 5 dB überschritten (Trittschall, Geräusche haustechnischer Anlagen) bzw. unterschritten (Luftschall) und die relevanten Bauteile sind von der Sanierung nicht betroffen (die Schalldämmwerte dürfen sich nicht verschlechtern) oder Die Schalldämmung erfüllt nach der Modernisierung die Mindestanforderungen der SIA-Norm 181:2006.		
MS1.020	Schallschutz der Gebäudehülle, erhöhte Anforderungen	Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard-Schallpegeldifferenz der Gebäudehülle mehr als 5 dB unter der Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 und erreicht nach der Modernisierung die Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz der Gebäudehülle oder Nach der Modernisierung werden die erhöhten Anforderungen der SIA-Norm		
MC1 020	Calculation and ask as	181:2006 an den Schallschutz der Gebäudehülle (Externe Quellen, Luftschall) eingehalten.		
MS1.030	Schallschutz zwischen mehreren Nutzungs- einheiten (Luft- und Trittschall), erhöhte Anforderungen	Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard-Schallpegeldifferenz mehr als 5 dB unter (Luftschall) bzw. der Standard-Trittschallpegel mehr als 5 dB über (Trittschall) der Mindestanforderung der SIA-Norm 181:2006 und erreicht nach der Modernisierung die Werte der Mindestanforderung oder Nach der Modernisierung werden die erhöhten Anforderungen der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz zwischen mehreren Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall) eingehalten.		
MS1.040	Schallschutz zwischen mehreren Nutzungs- einheiten (Geräusche haustechn. Anlagen), erhöhte Anforderungen	Die erhöhten Anforderungen der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz zwischen mehreren Nutzungseinheiten (Geräusche haustechnischer Anlagen) werden eingehalten.		
MS2.010	Schallschutz innerhalb der Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall), Stufe 1	Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard-Schallpegeldifferenz mehr als 5 dB unter (Luftschall) bzw. der Standard-Trittschallpegel mehr als 5 dB über (Trittschall) den Werten für Stufe 1 der SIA-Norm 181:2006 Anhang G und erreicht nach der Modernisierung die um 3 dB verminderten (Luftschall) bzw. erhöhten (Trittschall) Werte der Stufe 1 oder Die Empfehlungen Stufe 1 der SIA-Norm 181:2006, Anhang G an den Schallschutz innerhalb von Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall) werden eingehalten.		



MS2.020	Schallschutz innerhalb der Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall), Stufe 2	Im bestehenden Zustand liegt die bewertete Standard-Schallpegeldifferenz mehr als 5 dB unter (Luftschall) bzw. der Standard-Trittschallpegel mehr als 5 dB über (Trittschall) den Werten für Stufe 1 der SIA-Norm 181:2006 Anhang G und erreicht nach der Modernisierung die Werte der Stufe 1 oder		
		Die Empfehlungen Stufe 2 der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz innerhalb von Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall) werden eingehalten.		
MS2.030	Schallschutz innerhalb der Nutzungseinheiten (Geräusche haus- technischer Anlagen): Stufe 1	Für Dauergeräusche: Die Empfehlungen Stufe 1 der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz innerhalb von Nutzungseinheiten werden eingehalten. Für Einzelgeräusche: Die um 5dB erhöhten Werte gegenüber den Mindestanforderungen zwischen Nutzungseinheiten werden eingehalten.		
MS2.040	Schallschutz innerhalb der Nutzungseinheiten (Geräusche haus- technischer Anlagen): Stufe 2	Für Dauergeräusche haustechnischer Anlagen: Die Empfehlungen Stufe 2 der SIA-Norm 181:2006 an den Schallschutz innerhalb von Nutzungseinheiten werden eingehalten. Für Einzelgeräusche: Die Werte der Mindestanforderungen zwischen Nutzungseinheiten werden auch innerhalb der Nutzungseinheiten eingehalten.		
MS3.010	Bauliche Massnahmen: Dach- und Abwasserrohre	Ersetzte oder neu eingebaute vertikale Ablaufrohre für Dach- und Schmutzwasser von mehr als 3 Meter Länge bestehen aus schalldämmendem Material (z.B. PE-Silent) und werden körperschalldämmend befestigt		
MS3.020	Bauliche Massnahmen: Sanitärapparate	Ersetzte oder neu eingebaute, fest montierte Sanitärapparate werden mit Schallschutz-Sets befestigt und Ersetzte oder neu eingebaute Auslaufarmaturen entsprechen der		
		Geräuschklasse 1.		
MS3.030	Bauliche Massnahmen: Aufzugsanlagen	Ersetzte oder neu eingebaute Aufzüge werden entweder in einem 2-schaligen Schacht erstellt oder so montiert, dass die erhöhten Anforderungen nach SIA-Norm 181:2006 für Geräusche haustechnischer Anlagen und fester Einrichtungen eingehalten werden.		
BS4.010	Raumakustik	Bei Wohngebäuden beträgt in Wohn- und Schlafräumen die Nachhallzeit zwischen 0.6 und 1.0 s.		
		In Büros und Arbeitsräumen werden die aktuell gültigen Anforderungen der SUVA erfüllt.		
		In Unterrichtsräumen und Sporthallen werden die raumakustischen Anforderungen der SIA-Norm 181:2006 erfüllt.		
		Bei allen anderen Raumnutzungen werden in den Hauptnutzräumen die geltenden raumakustischen Anforderungen der DIN-Norm 18041 erfüllt.		
MS5.010	Lärmimmission im Aussenraum	In lärmbelasteten Gebieten wird mit geeigneten Massnahmen (Terraingestaltung, Lärmschutzwand etc.) die Lärmbelastung der Aufenthaltsbereiche im Aussenraum um mindestens 4 dB(A) reduziert.		
MS5.020	Lärmemission aus Gebäude oder Aussenraum	Zum Schutz der Anwohner vor Lärmemissionen werden die Anforderungen gemäss LSV unterschritten.		
MS9.010	Messung des Schallschutzes nach Baufertigstellung	Mittels Messungen wird nachgewiesen, dass die ermittelten Projektwerte am Bau eingehalten werden. Die Messung umfasst mindestens zwei der drei Themen Luftschall, Trittschall und Geräusche haustechnischer Anlagen.		
Die Richtigkeit der Angaben bestätigt: Fachplaner: Name, Vorname Adresse Tel Nr/ Mail				
Ort, Datum Unterschrift/Stempel				

Das unterzeichnete Unternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die oben genannten Vorgaben korrekt umgesetzt werden.



Bestätigung Schallschutz

Definitiver Antrag / Phase Realisierung

Modernisierung

Objekt:						
vollständig und fachgerech Hinweis: gemäss dem QS-I	it umgesetzt. Die unterzeichnende	assnahmen (siehe Bestätigung Phase Vorprojekt) wurden Person bestätigt dies mit ihrer Unterschrift. die zuständige Zertifizierungsstelle bei Vorliegen berechtigter ungen) veranlassen.				
Zuständige/r Bauphysiker/	in oder Bauleiter/in:					
Name, Vorname	Adresse	Tel Nr/ Mail				
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel					
Das unterzeichnete Unterr	nehmen bestätigt mit seiner Unters	chrift, dass die oben genannten Vorgaben korrekt umgesetzt				





